

## Die europäische Hornisse — eine gefährdete Insektenart

Europäische Hornissen sind in der heimischen Tierwelt die größte staatenbildende Wespenart und durch das Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt.



### Wissenswertes aus dem Hornissenleben:

Hornissen erreichen eine Körperlänge von bis zu 4 cm.

Abbildung 1 Europäische Hornisse ©Guy45 von Getty Images - via canva.com

Im Gegensatz zu Wespen besitzen Kopf und Körper einen roten Farbanteil. Hornissennester weisen eine gelbliche Färbung auf, während Wespennester eher grau sind.

Im Frühjahr erfolgt die Nestgründung durch die Königin, bis im August schließlich die größte Populationsstärke erreicht ist. Nachdem die Jungköniginnen ausgeflogen sind, spätestens nach Eintritt des Winters, sterben die Königin und ihr Volk, womit die Hornissensaison beendet ist. Alte Nester werden nicht mehr bezogen und können entfernt werden. Hornissen sind als Insektenjäger wichtige Bestandteile der Natur und fungieren auch im eigenen Garten als natürliche Schädlingsbekämpfung. Ein Hornissenvolk kann pro Tag ein halbes Kilogramm Insekten verspeisen.

### Informationen zum Umgang mit Hornissen:

Hornissen sind **friedfertige Tiere**, wenn sie in Ruhe gelassen werden und der unmittelbare Nestbereich (2-3 m um das Nest) nicht gestört wird. Bei Beachtung folgender Verhaltensregeln und besonderer Rücksichtnahme können Menschen mit Hornissen ohne Komplikationen in unmittelbarer Nachbarschaft leben:

- Neststandort nicht erschüttern
- nicht nach Tieren schlagen oder hektische Bewegungen ausführen
- Hauptflugbahn des Nestes nicht für längere Zeit verstellen
- spielende Kleinkinder vom Nestbereich fernhalten

### Schutz der Hornisse:

Gemäß § 44 Absatz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Hornissen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

Durch Unwissenheit oder Fehlinformationen hinsichtlich ihrer Gefährlichkeit wurden Hornissen oft von Menschen vernichtet, weshalb der Bestand akut gefährdet ist. Hornissenstiche sind dabei nicht gefährlicher als Wespen- oder Bienenstiche. Ausnahmefälle bilden Allergiker, bei welchen ein Stich zu ernsten Komplikationen führen kann. In diesem Fall sollte umgehend ein Arzt aufgesucht werden.

## **Umsiedlung/Beseitigung eines Hornissennestes:**

Erscheint eine Umsiedlung oder Beseitigung des Nestes aufgrund von Allergien, besonders ungünstiger Standorte oder im Rahmen von durchzuführenden Bau- oder Sanierungsmaßnahmen unumgänglich, kann gemäß § 67 BNatSchG eine Befreiung von der o.g. Vorschrift erteilt werden. Der Antrag auf Genehmigung der Umsiedlung eines Nestes ist bei der Unteren Naturschutzbehörde, der Kreisverwaltung Cochem-Zell einzureichen. Das Entfernen der Nester ist jedoch nicht Aufgabe der Feuerwehr oder der Naturschutzbehörde, sondern eines Fachbetriebes für Schädlingsbekämpfung oder Gebäudereinigung. Diese finden Sie im Internet oder in den Gelben Seiten.

## **Hinweis zur asiatischen Hornisse:**

Leider breitet sich auch in unserem Landkreis die asiatische Hornisse aus. Sie ist als invasive Art nach Deutschland eingewandert und durch die EU auf die Liste der Invasiven Arten aufgenommen. Sie unterscheidet sich von der geschützten europäischen Hornisse am einfachsten durch ihre schwärzere Färbung mit gelben Unterbeinen (s. Abb.2.). Die asiatische Hornisse ist nicht geschützt und schadet unserer heimischen Fauna eher.

In der Vergangenheit wurden die Kosten für die Entfernung von Nestern vom Land Rheinland-Pfalz getragen. Seit dem 01. August 2025 gelten jedoch neue Regelungen: Die Art wurde bundesweit als „weit verbreitet“ eingestuft und gilt nun als etabliert. Hierdurch entfällt die Pflicht zur Bekämpfung der Asiatischen Hornisse. Grundstückseigentümer müssen daher Nester der Asiatischen Hornisse nicht entfernen. Die Beseitigung kann freiwillig erfolgen, die Kosten hierfür sind jedoch selbst zu tragen. Die Entfernung sollte um sich selbst und andere nicht zu gefährden ausschließlich durch sachkundige Fachpersonen, wie Schädlingsbekämpfer, Imker oder Baumpfleger, durchgeführt werden.

Da die Zuständigkeit für invasive Arten bei den Oberen Naturschutzbehörden liegt, liegt auch für die asiatische Hornisse, im Gegensatz zur Europäische Hornisse, die Zuständigkeit bei der Oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Nord (E-Mail: [artenschutz@sgdnord.rlp.de](mailto:artenschutz@sgdnord.rlp.de); Telefon: 0261 120-0).

## **Kontakt:**

- Europäische Hornisse:

Wenden Sie sich dazu an **Frau Hilbig (02671 61-455)** oder **Frau Kettermann (02671 61-460)** oder [umwelt@cochem-zell.de](mailto:umwelt@cochem-zell.de).

- Asiatische Hornisse:

Obere Naturschutzbehörde bei der SGD Nord (E-Mail: [artenschutz@sgdnord.rlp.de](mailto:artenschutz@sgdnord.rlp.de); Telefon: 0261 120-0)



© Guy45 von Getty Images via canva.com  
*Abbildung 2: Oben europäische Hornisse, unten asiatische Hornisse*